



Inhalt:

- 84 Kreistagssitzung am 12.05.2014
- 85 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schulzentrum Eichstätt-Schottenau für das Haushaltsjahr 2014 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes
- 86 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Eichstätt-Schottenau für das Haushaltsjahr 2014 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2014
- 87 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden (Sparkasse Ingolstadt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

84 Kreistagssitzung am 12.05.2014

Am Montag, 12. Mai 2014, 14:00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, die öffentliche konstituierende Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Vereidigung der neugewählten Kreistagsmitglieder
2. Erlass einer Geschäftsordnung
3. Übertragung personalrechtlicher Befugnisse auf den Landrat Art. 38 Abs. 1 Satz 3 LKrO
4. Erlass einer Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger
5. Wahl des Stellvertreters des Landrats
6. Regelung der weiteren Stellvertretung des Landrats
7. Bestellung der Ausschüsse nach Geschäftsordnung
 - 7.1 Kreisausschuss
 - 7.2 Jugendhilfeausschuss
 - 7.3 Rechnungsprüfungsausschuss
 - 7.4 Ausschuss für Tourismus
 - 7.5 Ausschuss für Natur und Umwelt
8. Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH;
 - 8.1 Bestellung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH
 - 8.2 Wahl eines Stellvertreters des Landrats in der Gesellschafterversammlung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH
9. Bestellung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Klinikallianz Mittelbayern GmbH
10. Bestellung von Verbandsräten für die Sparkassen
 - 10.1 Eichstätt
 - 10.2 Ingolstadt
 - 10.3 Kelheim

11. Bestellung von Verbandsräten für den Rettungszweckverband Region Ingolstadt
12. Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband Müllverwertungsanlage Region Ingolstadt
13. Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband "Donauhalle Ingolstadt"
14. Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband Schulzentrum Eichstätt-Schottenau
15. Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband Gymnasium Gaimersheim
16. Bestellung eines Verbandsrates für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Gunzenhausen
17. Bestellung von Mitgliedern für den Planungsausschuss der Region Ingolstadt
18. Bestellung von Mitgliedern für den Sportbeirat
19. Bestellung eines beratenden Mitglieds zur Vollversammlung des Kreisjugendringes
20. Bestellung eines Mitglieds für die Erziehungsberatungsstelle der kirchlichen Werke e.V. Ingolstadt
21. Bestellung eines Mitglieds für die Landkreisversammlung des Bayerischen Landkreistages
22. Benennung von Mitgliedern für den Vergabeausschuss für das „Sonderprogramm Jurahäuser“
23. Verschiedenes

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Schulzentrum Eichstätt-Schottenau

85 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schulzentrum Eichstätt-Schottenau für das Haushaltsjahr 2014 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes

I.

Aufgrund des § 19 der Verbandssatzung und des Art. 26 Absatz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schulzentrum Eichstätt-Schottenau am 12.03.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Absatz 1 KommZG und Art. 65 Absatz 3 GO bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Schulzentrum Eichstätt-Schottenau für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 19 der Verbandssatzung und des Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit

Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Schulzentrum Eichstätt-Schottenau folgende Haushalts-satzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 1.604.000 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je 2.766.000 € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Bewirtschaftungskostenumlage), wird auf 1.318.000 € festgesetzt (Umlagesoll).

(2) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 919.500 € festgesetzt (Umlagesoll).

(3) Für die Bemessung der Umlage ist § 17 der Verbandsatzung maßgebend.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

II.

Laut Schreiben vom 24.03.2014, Az. 12.2-1446 EI 14, der Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde beinhaltet diese Haushaltssatzung keine genehmigungs-pflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 40 Absatz 1 KommZG und Art. 65 Absatz 3 GO ab dem Tag der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, Zimmer Nr. 108, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Eichstätt, 28. April 2014

Zweckverband Schulzentrum Eichstätt-Schottenau
gez. Anton K n a p p , Landrat und Verbandsvorsitzender

Schulverband Mittelschule Eichstätt-Schottenau

86 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Eichstätt-Schottenau für das Haushaltsjahr 2014 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2014

I.

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Verbandsver-

sammlung des Schulverbandes Mittelschule Eichstätt-Schottenau am 31.03.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.064.000 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 729.000 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs wird auf 795.300 EURO festgesetzt (Umlagesoll); er wird auf die Mitglieder des Schulverbandes je zur Hälfte nach der Schülerzahl und der Einwohnerzahl umgelegt (Verwaltungsumlage).

(2) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs wird auf 228.500 EURO festgesetzt (Umlagesoll); er wird auf die Mitglieder des Schulverbandes je zur Hälfte nach der Schülerzahl und der Einwohnerzahl umgelegt (Investitionsumlage).

(3) Für die Bemessung der Umlage für den Verwaltungshaushalt nach Abs.1 und für den Vermögenshaushalt nach Abs. 2 wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2013 herangezogen; die Einwohnerzahl bestimmt sich nach dem Stand vom 30.06.2013.

(4) Die Verbandsschule wurde am 01.10.2013 von insgesamt 520 Schülern (ohne Gastschüler) besucht; die Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder betrug am 30.06.2013 insgesamt 31.381.

Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach Abs. 1 und 2 nach der Schülerzahl und der Einwohnerzahl beträgt der Beitragsanteil

- a) im Verwaltungshaushalt
 - pro Schüler 764,7115385 €
 - pro Einwohner 12,6716803 €
- b) im Vermögenshaushalt
 - pro Schüler 219,7115385 €
 - pro Einwohner 3,6407380 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Schreiben vom 11.04.2014, Az 33/9410 SV_ei2014.doc, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO ab dem Tag der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes in der Stadt Eichstätt, Marktplatz 11, Zimmer Nr. 104, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Eichstätt, den 29.04.2014

gez. Andreas S t e p p b e r g e r
Oberbürgermeister und Schulverbandsvorsitzender

Sparkasse Ingolstadt

87 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

3163058914

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 24.04.2014

Sparkasse Ingolstadt

Edith B i t t n e r

Andrea B e r g m a n n